

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.10.2022

SR/BeVoSr/717/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.10.2022	Ö

Verfasser: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

Bau eines Rad- und Gehweges an der Seedorfer Straße zwischen der Einmündung Pillauer Weg und Salemer Weg (Ostseite)

Zielsetzung: Schaffung eines Rad- und Gehweges auf der Ostseite der Seedorfer Straße (L 203) zwischen der Einmündung Pillauer Weg und der Einmündung Salemer Weg, außerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg.

Beschlussvorschlag: *Die Verwaltung wird beauftragt, die der Originalvorlage anliegende Vereinbarung mit dem LBV-SH zu unterzeichnen und damit den Weg zur Planung des Rad- und Gehweges freizumachen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.10.2022

Wolf, Michael am 06.10.2022

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg hat mit Schreiben vom 26.03.2021 einen Antrag bei der Verwaltung eingereicht, einen Gehweg auf der Ostseite der Seedorfer Straße zwischen den Einmündungen Pillauer Weg und Salemer Weg herzustellen. Die Arbeitsgruppe Radverkehr hat im Rahmen ihres zweiten Treffens festgestellt, unter Punkt 11, dass eine Radwegverbindung von der Danziger Straße bis zum Salemer Weg wünschenswert wäre.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus hat mit Schreiben vom 08.06.2022 der Stadt mitgeteilt, dass das Bauvorhaben

„Radwegneubau L203 vom Salemer Weg bis OD-Grenze Ratzeburg“ in das Förderprogramm „Stadt und Land“ aufgenommen wurde (Anlage 1). Die Stadt Ratzeburg kann mit einer Förderung von 75% rechnen.

Der herzustellende Abschnitt des Radweges befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg an der Landesstraße L 203. Es ist eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb zu fertigen, die die Anlage eines Rad- und Gehweges zulässt und die künftige Unterhaltung regelt. Diese Vereinbarung liegt nun als Anlage 2 der Vorlage bei. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung kann die Verwaltung die Planung des Radweges veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zurzeit keine. Unter der HH-Stelle 630.098.9500 stehen Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Im Haushalt 2023 werden absehbare Kostensteigerungen zu berücksichtigen sein. Die Gesamtkosten werden mit 75 % des Nettobetrages gefördert.

Anlagenverzeichnis:

1. Mitteilung über die Aufnahme in das Förderprogramm
2. Vereinbarung zwischen LBV.SH und der Stadt Ratzeburg